Aufgaben der Freidenkerpropaganda

Autor(en): **Tyndall, Paul Camillo**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **14 (1931)**

Heft 21

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-408122

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

hat bei uns die Grundlage für diesen Zustand geschaffen; das kommende Strafgesetzbuch soll ihn gegen Störung von privater Seite mit neuen Sanktionen umgeben. Diese Sanktionen sind eben im Artikel 227 festgelegt.

Ganz abgesehen von der uns in diesem Zusammenhang nicht weiter interessierenden Frage, ob tatsächlich ein Gott existiert, wie ihn die Gottgläubigen annehmen — alle Juristen scheinen sich darüber einig zu sein, dass *ein solcher Gott eines staatlichen Strafschutzes weder fähig noch bedürftig* wäre. Das ist selbst im Luzerner «Vaterland» vor einigen Jahren anerkannt worden. Dort hat im Oktober 1929 Dr. Paul Reichlin einen Aufsatz über die Frage des strafrechtlichen Religionsschutzes veröffentlicht und darin festgestellt: «Die Sühne des crimen laesae majestatis divinae (Beleidigung der göttlichen Majestät) liegt ausserhalb des Kreises der möglichen Aufgaben staatlichen Rechtes. *Der menschliche Gesetzgeber und Richter ist ausserstande, die Ehre Gottes als Rechtsgut zu werten.* Gott ist erhaben über menschlichen Strafschutz. Er findet seine Lästerer selbst.»

Warum nun trotzdem dieser katholisch-konservative Vorstoss im Ständerat? Wenn man «Gotteslästerung» bestrafen will, so kann das bloss den Sinn haben, demjenigen Gottgläubigen eine Genugtuung zu geben, der sich in seinen «heiligsten Gefühlen» durch eine «Gotteslästerung» verletzt fühlt.Ganz abgesehen von der Frage, *was denn alles unter Gotteslästerung zu verstehen sei*, wäre eine Bestrafung einer «Gotteslästerung» *auch nach der bisherigen Fassung des Artikels 227 möglich* gewesen. Der erste Satz dieses Artikels bestimmt ja, dass bestraft wird, «wer öffentlich und in gemeiner Weise die Ueberzeugung anderer in Glaubenssachen verspottet oder Gegenstände religiöser Verehrung verspottet». Gott ist doch Gegenstand religiöser Verehrung und die Existenz Gottes und seine über jedem menschlichen Urteil stehende Erhabenheit sind doch Ueberzeugung der Gottgläubigen in Glaubenssachen. Es ist tatsächlich so, wie der berühmte deutsche Jurist Gustav Radbruch in der amtlichen Begründung zum deutschen Strasgesetzentwurf von 1925, der ebenfalls das Vergehen der Gotteslästerung nicht besonders aufführte, gesagt hat: «Der Gottesglaube, die Verehrung eines höchsten Wesens bildet den wesentlichen Inhalt der religiösen Vorstellungen überhaupt; wer den Gott beschimpft, den eine Religionsgesellschaft verehrt, beschimpft ihren Glauben.»

Aber den Katholisch-Konservativen passte es nicht, dass durch die ursprüngliche Fassung des Artikels 227 neben den Gottgläubigen *auch die Ungläubigen* in ihren Ueberzeugungen und in der öffentlichen Bekundung dieser Ueberzeugungen *geschützt* werden sollen. Deshalb haben sie den Begriff Gotteslästerung eingeschoben, wodurch der Artikel einen ganz andern Sinn erhält und der Schutz der Ungläubigen wegfällt.

Es liegt ohne Zweifel im Interesse des konfessionellen Friedens, über den der Staat auch nach unserer Ueberzeugung zu wachen hat, dass die ursprüngliche Fassung wiederhergestellt wird.

W. L. vom Rhein.

Aufgaben der Freidenkerpropaganda.

Dass die Freidenkerbewegung nicht nur in die Breite, sondern auch in die Tiefe geht, dass sie immer umfassender wird, hat die am 3. und 4. Oktober in Wien abgehaltene wissenschaftliche Tagung des österreichischen Freidenkerbundes wiederum bewiesen.

Ueber das Thema Kirche und Arbeiterfrage sprach Nationalrat Viktor Stein. Er wies nach, wie die Kirche zäh an dem Grundsatze der unbedingten Autorität des Unternehmers gegenüber seinem «Untergebenen» festhält, indem sie nicht nur den Streik, die gemeinsame Arbeitsniederlegung als unchristlich verwirft und verbietet, sondern auch das bestehende Ausbeutungsverhältnis der kapitalistischen Wirtschaftsordnung als gottgewollt hinstellt. Demgemässt hat zwar der Arbeiter Anspruch auf «gerechten» Lohn, dessen Festsetzung aber ausschliesslich den Herren vorbehalten bleibt. Damit handelt die Kirche, als eine der grössten kapitalistischen Organisationen, nur im eigenen und im Interesse der ihr verbündeten herrschenden Klasse, da der Aufstieg der Arbeiterklasse die Beseitigung ihrer eigenen Privilegien zur Folge hätte. Wenn daher die Kirche nur ein mildtätiges, caritatives Wirken zugunsten der proletarischen Klassen zulässt und keinerlei sonstige Rechte, keine selbstbewussten Forderungen duldet und immer von der «Würde der Armut» spricht, die Armen preist und ihnen das Himmelreich verspricht, während sie selbst mit ihrem unermesslichen Reichtum rein kapitalistisch-parasitär eingestellt ist, so erweist sie sich als unerbittliche Feindin der Arbeiterklasse, wenn sie diese auch umschmeichelt und umbuhlt.

Im Anschluss hieran brachte Robert Endres sein Referat über Kirche und Bodenreform. Er zeigte in seiner historischen Einleitung, wie der gewaltige Kirchenbesitz in Oesterreich durch Belehnungen seitens der Fürsten, aber auch durch Gewalt, List und Urkundenfälschung, durch Erbschleicherei und Jenseitsgaukelei (den reichen, sündigen Gutsherrn wurde ein besonders günstiger Himmelsplatz und eine Grabstätte in der Kirche selbst reserviert) zustande gekommen ist. An Hand von Ziffern wies er nach, wie gerade die Güter der Bischöfe und der Klöster am schlechtesten bewirtschaftet wurden, den geringsten Ertrag abwarfen und die elendesten Löhne zahlten. Da-

Geistlichkeit und Rasse.

D. F. V. In einem Buche von E. Mann über «Weib und Rasse», das aus rassenmässigen Gründen zu einer Ablehnung des Christentums kommt, heisst es u. a.: «Vermehrung der protestantischen Pastoren bleibt vom Standpunkte des Rassenhygienikers aus betrachtet, ebenso ungünstig für die Entwicklung eines Volkes, wie die Fortpflanzung der katholischen Geistlichen in unehelichen Kindern.

Ein treuer Sohn der Kirche?

Der «Az Est» veröffentlicht eine Erklärung des Pfarrers von Czataver, der Heimatgemeinde des Eisenbahnattentäters Matuschka, in der festgestellt wird, dass Matuschka niemals Kommunist, sondern immer «ein treuer Sohn der Kirche» gewesen sei, der der Kirche seiner Heimatgemeinde wiederholt und auch in der letzten Zeit kostbare Geschenke habe zukommen lassen. Nur dem Einfluss eines dämonischen Weibes könne seine Wandlung zugeschrieben werden.

Literatur.

ERKENNTNIS. — E. J. W. «Erkenntnis», so heisst eine philosophische Zeitschrift, auf welche ich alle Freidenker mit Nachdruck aufmerksam machen möchte. Im Auftrage der Gesellschaft für empirische Philosophie in Berlin und des Vereins Ernst Mach in Wien wird diese Zeitschrift herausgegeben von Rudolf Carnap und Hans Reichenbach im bekannten Verlage von Fritz Meiner in Leipzig. Die «Erkenntnis» erscheint gegenwärtig im zweiten Jahrhang und bildet zugleich den X. Band der früheren «Annalen der Philosophie», jener «Annalen», die seinerzeit von Max Vaihinger, dem Philosophen des Als Ob und Raymund Schmidt herausgegeben wurden.

Im Einführungsheft umriss Hans Reichenbach die Aufgabe der «Erkenntnis» wie folgt: «Klarheit der Sprache, Einsicht in die Bedeutung des eigenen Wortes erscheint uns deshalb als höchstes Erfordernis philosophischen Schrifttums; wer solche Klarheit und Einsicht schon einmal im Schaffen eigener Gedankengänge gespürt hat, der weiss, dass Philosophie nicht ein dichterisches Ausmalen von Gefühlsinhalten ist, auch nicht ein Mantel psychologisch-historischer Erklärungsmöglichkeiten für von andern vorgebrachte Meinungen, sondern dass Philosophie ein Forschen bedeutet, ein Analysieren und Hindurchschauen, ein stetig fortschreitendes Suchen nach Erkenntnis. Weil es Erkenntnis ist, was wir der Philosophie als Ziel setzen, Erkenntnis im gleichen Sinne wie für jede Einzelwissenschaft, darum haben wir das Wort als Zeichen für die neue Zeitschrift gewählt. Unsere Zeitschrift will keine Lehrmeinungen, keine ausgedachten Systeme, keine Begriffsdichtung; sie will Erkenntnis.»

Aus der «Schweizer-Schule». (Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.)

Delegiertenversammlung des katholischen Lehrervereins der Schweiz (7. September 1931 in Altorf).

«Herr J. Keel, Schriftleiter der «Volksschule», ersucht den Vorstand, zu prüfen, wie das Radio auch zur Verbreitung der katholischen Erziehungslehren dienstbar gemacht werden könnte. Der Vorstand nimmt diese sehr zeitgemässe Anregung zur Prüfung entgegen.»

Aus dem Vortragsprogramm:

bei dürfen die dort Beschäftigten nur streng kirchlich eingestellt sein, nicht einmal einer christlichen, geschweige sozialistischen Gewerkschaft angehören. Dagegen sind diese Besitzungen Brutstätten der ärgsten Reaktion, Waffenverstecke der kleriko-faschistischen Heimwehr...

Die würgende Arbeitslosigkeit, hervorgerufen durch die Rationalisierung einerseits, die Industrialisierung der Agrarstaaten, der Uebersee- und Kolonialstaaten andererseits, kann bei der Aussichtslosigkeit alle aus dem Arbeitsprozess Ausgeschalteten wieder in ihrem früheren Berufe zu beschäftigen, nur durch ein Mittel wirksam bekämpft werden: durch die Innenkolonisation, durch die Errichtung von *Siedlungen*, in denen Landwirtschaft, voran Gemüse- und Obstbau mit industriellen Produktionsmöglichkeiten verbunden wird. Neben dem zum grösseren Teile brachliegenden Grossgrundbesitz kommt vor allem der sehr ausgedehnte Kirchenbesitz als zu enteignender Besiedelungsboden in Betracht. Die Kirche besitzt in Oesterreich mehr als 270,000 Hektar Boden. Wenn nur die Hälfte des Besitzes der «toten Hand» herangezogen wird, kann man 70,000 Siedler, mit ihren Familien also 280,000 Menschen der Not entreissen und zu Selbstversorgern machen.

Anna Siemsen aus Jena führte in ihrem trefflichen Referat «Kirche und Frau» aus, wie die Kirche das Abhängigkeitsverhältnis, in dem die Frau noch immer lebt, vertieft, wie sie die Frau zur Sklavin des Mannes stempelt, und die Erlösungssehnsucht der in Wirtschaft und Küche, im Gebären und Aufziehen der Kinder verbrauchten Frau für ihre Zwecke zu nutzen versteht. Hier entsteht für die Freidenkerbewegung die grosse Aufgabe, die wirtschaftlich und dadurch religiös gebundene Frau durch Aenderung der Gesetzgebung in den Ehe- und Mutterschaftsrechten aus dem noch mittelalterlichen Stadium ihrer Stellung emporzuheben. Besonders die Agitation für die Bodenreform wäre mit einer freidenkerischen Propaganda für Frauenrecht aufs Land hinaus zu tragen.

Von der sich deutlich zeigenden Evolution der Geburtenregelung sprach Bruno Schönfeld. Ist es doch die Uebervölkerung, die Krieg und Not, Aussaugung der Arbeitenden und Zerrüttung innerhalb der Familien mit sich bringt. Und da hat fast automatisch eine weise Beschränkung der Geburten in den letzten Dezennien bei allen zivilisierten Völkern Platz gegriffen. Während es z. B. in Wien vor 40 Jahren jährlich auf 1000 Menschen 41 Geburten gab, zählt man heute nur noch 17 Geburten. 1900 wurden in Wien 57,000, 1929 nur noch 18,400 und 1930 16,300 Menschen zur Welt gebracht. Und trotzdem geht die Bevölkerungszahl noch immer nicht zurück, wie es die vernünftige Entwicklung erforderte. Das hat die Hygiene bewirkt. Durch die Fortschritte der Medizin sind die Epidemien und Krankheiten derart verhindert worden, dass die heutige Lebensdauer im Durchschnitt 58 Jahre beträgt, gegenüber 35 Jahren durchschnittlicher Lebensdauer vor 40 Jahren. Demnach hat die Arbeiterklasse im Interesse ihres Aufstieges, das lebhafteste Interesse nach weitesgehender Geburtenbeschränkung, wie sie ja von den besitzenden Klassen schon immer geübt und von Frankreich seit Jahrzehnten mit günstigem Erfolge angewendet worden ist. Nur die Nationalisten, die Kriegshetzer auf der einen und die Kirche auf der andern Seite wenden sich geifernd gegen diese Forderungen der Vernunft und Zivilisation. Die Kirche zeigt sich da wiederum als Vorkämpferin für kapitalistische und militärische Interessen und gehässige Feindin jeglicher Besserung der Lage der arbeitenden Klasse, da es ihr ja nur um «Seelenvermehrung» zu tun ist, ganz gleichgültig um das Wohlergehen der Einzelnen, der Familie und des arbeitenden Volkes, das gerade in dieser Zeit zum *Kleinkindersystem* übergehen müsste. Aber gerade die Zölibatäre, die es sich bei ihrer Kinderlosigkeit sehr wohl sein lassen, fordern am lautesten den Gebärzwang, opfern unbedenklich und gefühllos auch das Leben der Mutter für den noch Ungeborenen, im Namen Gottes, im Namen der Kirche.

Zusammenfassend meinte einer der Diskussionsredner mit Recht, dass es in dieser chaotischen Zeit das Wichtigte sei, aus den Redensarten, aus jeder Art Theologie und Phraseologie herauszukommen durch die Tat. Durch bewusste Selbsthilfe der Freidenker, der Selbstdenker. Die Mittel dazu sind: die Innenkolonisation durch Besiedlung des Kirchengrundes, die Hebung der kirchlich gebundenen und bedrückten Frau, die Geburtenbeschränkung als Protest gegen die Wirtschaftsordnung, die Millionen dem Hungertode überliefert, die Kriegsdienstverweigerung, als Protest gegen Massenmord und alle militärischen Ausgaben, die Abstinenz, um gegen jede Benebelung und Herabwürdigung der Menschenwürde zu protestieren und der Kirchenaustritt als zusammenfassender Ausdruck aller dieser Forderungen gegen Zwang und Ausbeutung.

Tyndall, Wien.

Selbstmord.

Dass es eine ausgleichende Gerechtigkeit nach dem Tode geben soll, wird schon in den ältesten Religionen gelehrt und sie war bei den älteren Dichtern und Denkern stark verbreitet. — Euripides z. B. empfiehlt die Sitte eines barbarischen Stammes: die Geburt als einen Trauertag, den Tod als Freudentag zu feiern.

Die Griechen erklärten, dass der Mensch vom Tiere nur dadurch zu unterscheiden war, dass er seinen Tod vorauswusste. Es ist auch die Resignation des modernen Ungläubigen (Spi-

---

«Die Hemmungen der christlichen Erziehung: Schund und Schmutz in Wort und Bild, und unsere erzieherischen Forderungen im Kino und *Radio*. Referent: Hochw. Herr Pfarrvikar G. Hess, Zürich. — Alles beginnt sich fürs Radio zu interessieren!

Friedloses Afrika. Bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts war die Literatur über den schwarzen Erdteil auf den einen Ton abgestimmt: die Eingeborenen sind von Natur aus und dank höherer Fügung die Diener der weissen Herrenrassen. Der Weltkrieg und seine Folgen haben inzwischen den Glauben an die ewige Vormachtstellung der Weissen ins Wanken gebracht, und man hat entdeckt, dass die afrikanische Sphinx nicht nur ein geheimnisvolles Antlitz, sondern auch recht respektable Krallen hat. In der Literatur über Afrika hat sich diese Erkenntnis nicht nur als das Angstprodukt eines Imperialisten bemerkbar gemacht, der von einem Paneuropa, das Afrika gemeinsam ausbeuten soll, schwärmt, sondern auch in der plötzlichen Menschenfreundlichkeit den Schwarzen gegenüber. Aber diese Humanität geht nur selten über die Herablassung hinaus, mit der ein grosser Herr einen begabten Diener behandelt. Ein Weisser, der sich offen und uneingeschränkt zu seinen schwarzen Brüdern bekennt, wird auch heute noch als gefährlicher Narr angesehen.

Fredrik Parelius, der Autor des von der Büchergilde Gutenberg, herausgebrachten Romans «Friedloses Afrika» (in Leinen Fr. 4.—), gehört zu diesen «gefährlichen Narren». Er trat lange vor dem Kriege in belgische Dienste und verwaltete ein grosses Gebiet der Kongokolonie. Aber er war kein Unterdrücker, der seine Untergebenen schindet, um Karriere zu machen, er lernte vielmehr sehr bald die Eingeborenen schätzen und — lieben. In langen Jahren hat er das Leben der Bewohner Afrikas aus eigener Anschauung kennen gelernt, ihre grosse Verbundenheit mit der Natur, ihre Geschichte und ihre Gewohnheiten. Sein Roman klagt die weisse Zivilisation an, die das alles zerstört, ohne etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen, und die auch nicht davor zurückschreckt, die vor ihr Flüchtenden bis in die entlegensten Schlupfwinkel zu verfolgen.

Mehr als die Fabel des Romans fesselt der Reichtum an völkerkundlichen Episoden, an sprachlichen Schönheiten. Fredrik Parelius lebte sich in die prachtvolle Bildersprache der Afrikaner ein und versteht sie massvoll anzuwenden. Er schreibt nicht wie ein kühl beobachtender Forscher, sondern er ist ein Dichter unter Menschen, denen das Rauschen der Bäume mehr bedeutet als ein Wissen von Zahlen.

Das Buch enthält noch eine zweite Erzählung: «Schwarze Legende». Parelius baut hier keinen so grossen Hintergrund und kein so breites Geschehen auf. In dieser Erzählung berichtet er eigentlich nur von dem Liebeserlebnis eines weissen Mannes mit einer schwarzen Frau. Aber noch mehr als in dem Roman «Friedloses Afrika» ergreift uns hier der tragische Versuch eines guten Menschen, die brutale Schranke zwischen den Rassen wegzuräumen und die menschlichen Herzen einander näher schlagen zu lassen. So oft der Weisse sich Mühe gibt, die schwarze Geliebte so zu behandeln, wie es ihm seine Rasse und ihre Gewohnheiten vorschreiben, so oft bezingt ihn das grosse Gefühl, das aus dem Wesen dieser Frau auf ihn einströmt. Diese Erzählung gehört zum Schönsten, was jemals geschrieben wurde.